

One Underwriting Agency GmbH | Caffamacherreihe 16 | 20355 Hamburg

MBS Speditionsgesellschaft mbH
Hansestrasse 57
51149 Köln

One Underwriting Agency GmbH

t: +49 208 696890-41
e: christian.koch@oneunderwriting.de

Hamburg, den
20.12.2018

VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG zur Vorlage beim Auftraggeber
VERKEHRSHAFTUNGS-VERSICHERUNGS-POLICE
AON LOGISTICS VH B-20

der Firma MBS Speditionsgesellschaft mbH, Köln
MBS Logistics GmbH -
Mentfield Logistics Germany GmbH - Publiship Logistics GmbH - MBS Cargo GmbH,
MBS Logistics B.V., NL-Alblasserdam
sowie alle nationalen Niederlassungen und Betriebsstätten.

Versichert ist nach Maßgabe und im Umfang der o. g. Police die Haftung des Versicherungsnehmers aus Verträgen über die Beförderung von Gütern mit den dem Versicherer gemeldeten Kraftfahrzeugen des eigenen Betriebes

- im zulässigen **grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr** nach dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR).
- im **gewerblichen innerdeutschen Güterkraftverkehr**, für den eine Erlaubnis vorliegt. Grundlage für den Versicherungsschutz ist die dem jeweiligen Auftragsverhältnis zugrunde liegende vereinbarte oder gesetzliche Haftung nach ADSp, VBGL oder HGB, ausgenommen Beförderungen von Umzugs- gut.

Versichert ist nach Maßgabe und im Umfang der o. g. Police die Haftung des Versicherungsnehmers aus Verkehrsverträgen über die Besorgung der Versendung und über die Lagerung von Gütern nach den ADSp und nach dem Gesetz (Haftungsversicherung gem. Ziffer 28 ADSp).

Der Versicherungsschutz gilt

- für Speditions- und Frachtverträge - außer Lagerverträge – , weltweit;
- für Lagerverträge nur innerhalb Deutschlands und den Benelux-Staaten

Die Leistung des Versicherers ist begrenzt

- | | |
|---|----------------|
| • bei Güter- und Güterfolgeschäden je Schadenfall | € 7.500.000,00 |
| • bei reinen Vermögensschäden je Schadenfall | € 1.000.000,00 |
| • Höchstversatzleistung je Schadenereignis | € 7.500.000,00 |

Diese Ersatzgrenzen gelten insbesondere auch

- für Ansprüche nach den VBGL;
- für Ansprüche nach der CMR, einschließlich Art. 29 CMR;
- sofern zwischen Versicherungsnehmer und Auftraggeber für Ansprüche nach HGB wegen Güterschäden aus der Tätigkeit des Versicherungsnehmers als Frachtführer im Selbsteintritt eine Haftungshöhe von bis zu 40 SZR/kg Rohgewicht des in Verlust geratenen oder beschädigten Gutes ausdrücklich vereinbart wurde. Der Ersatz sonstiger Vermögensschäden gemäß § 433 HGB bleibt davon unberührt.

Zusatzvereinbarungen

Versicherungsschutz besteht weiterhin nach Maßgabe und im Rahmen der o. g. Police auch für die Haftung der Versicherten aus Verkehrsverträgen über die Besorgung der Versendung oder die Beförderung von Gütern

im Seefrachtverkehr

- nach den Bestimmungen der HAAGER REGELN, der HAGUE-VISBY-RULES oder den deutschen gesetzlichen Bestimmungen über die Haftung des Verfrachters;
- nach den Bedingungen eines FIATA Multimodal Transport Bill of Lading (FBL) in der von der FIATA verabschiedeten Fassung;

im Luftfrachtverkehr

- nach den Bestimmungen des Warschauer Abkommens (WA);
- nach den Bestimmungen des Übereinkommens zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Montrealer Übereinkommen);
- nach den über §§ 459, 460 HGB anwendbaren, zwingenden gesetzlichen Bestimmungen über die Haftung des Luftfrachtführers.

One Underwriting Agency GmbH

Caffamacherreihe 16 | 20355 Hamburg | t +49 208 696890-10 | f +49 208 696890-11 | oneunderwriting.de

Geschäftsführer: Heribert Wolter

Sitz der Gesellschaft: Hamburg; Amtsgericht Hamburg HRB 103174 | Gläubiger ID: DE65ZZZ00000058357

Sitz der Zweigniederlassung: Mülheim an der Ruhr

Eintragener Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 1 GewO: D-521T-NFYYI-01; www.vermittlerregister.org

Als Inkassobüro zugelassen

Vorrang der Police

In jedem Fall gehen die Bestimmungen der Verkehrshaftungs-Police B-20 dieser Versicherungsbestätigung voran, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften der Pflichtversicherung (z. B. § 7 a GüKG) entgegenstehen.

Die Laufzeit des Vertrages ist vorgesehen bis zum 31.12.2019

Diese Erklärung erfolgt unter der Maßgabe, dass sie lediglich den Deckungsschutz unter der Originalpolice – und damit nach deren Bedingungen – bestätigt. Mit Wirksamkeit einer Kündigung der Originalpolice wird diese Erklärung gegenstandslos.

Versicherer

Versicherer / Führender Versicherer der Police ist:

ONE Underwriting GmbH für XL Insurance Company SE

Heribert Wolter
One Underwriting Agency GmbH
in Vollmacht für XL Insurance Company SE

Hamburg den 20.12.2018